



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Flugzeuges Beechcraft 23 Musketeer HB-ENA

vom 8. November 1971

auf dem Flugfeld Sitterdorf

Sitzung der Kommission

14. Juli 1972

Die Voruntersuchung wurde mit Zustellung des Untersuchungsberichtes vom 8. Mai 1972 an den Kommissionspräsidenten abgeschlossen am 23. Mai 1972.

Am 8. November 1971 startete der Pilot um 1416 Uhr auf dem Flughafen Zürich mit dem Flugzeug HB-ENA und drei Passagieren an Bord zu einem Privatflug nach Sitterdorf. Als die HB-ENA über dem Flugfeld ankam, lag das Lande-T in Richtung 08. Windrichtung und Windstärke konnten an Hand der Stellung des Windsackes nicht ermittelt werden, da er "halbwegs zerfetzt" war. Der Pilot führte drei Anflüge auf die Piste 08 aus. Der dritte Anflug war wieder etwas zu hoch und ausserdem zu schnell, weshalb das Flugzeug erst in Pistenmitte aufsetzte. Der Pilot betätigte sofort die Radbremsen. Auf dem regennassen Gras war die Bremswirkung gering und das Flugzeug geriet ins Schleudern. Durch Gasgeben versuchte der Pilot die Richtung zu stabilisieren.

In der Folge rollte die HB-ENA über das Pistenende hinaus, überquerte eine Strasse und durchschlug insgesamt drei Weidezäune. Etwa 250 m ausserhalb des Flugfeldes kam das Flugzeug um 1440 Uhr zum Stehen, nachdem ein auf dem kurzen Wellenstück zwischen Propellernabe und Motorgehäuse aufgewickelter Stacheldraht den Motor zum Stillstand gebracht hatte.

Der Pilot und die drei Passagiere blieben unverletzt. Das Flugzeug wurde schwer beschädigt. Es entstand leichter Drittschaden.

Der Pilot, geboren 1941, mit einer Flugerfahrung von 155:32 Stunden, wovon 43:15 Stunden auf dem Unfallmuster, war Inhaber eines gültigen Führerausweises für Privatpiloten mit Erweiterung für beschränkte Radiotelefonie. Nichts deutet darauf hin, dass der Pilot beim Unfall in seiner Gesundheit beeinträchtigt gewesen wäre.

In den Akten des Eidg. Luftamtes sind weder Unfälle noch sonstige Vorkommnisse verzeichnet.

Für das Flugzeug Beechcraft 23 Musketeer, HB-ENA, lag eine gültige Verkehrsbewilligung vor.

Wetter gemäss Angaben der MZA:

- auf dem Flughafen Zürich um 1330 Uhr:
Bewölkung: Total 7/8, Basis auf 2500 m/M
Sicht: 28 km
Wind: 250° / 22 kt mit Böenspitzen bis 35 kt

- im Unfallgebiet:
Bewölkung: Total 7-8/8, 4-6/8 Sc Basis 1200 m/M, 7/8
Sc Basis 2000 m/
Niederschläge: Zeitweise leichter Regen
Sicht: 10 - 20 km
Wind: Aus Westen 5-15 kt, zeitweise leichte
Turbulenz

Die Untersuchung des Flugzeuges ergab keine Anhaltspunkte, wonach es sich nicht in lufttüchtigem Zustand befunden hätte.

Der Flugplatzchef von Sitterdorf gab an, er habe nach dem ersten Anflug der HB-ENA das Lande-T auf Richtung 26 gedreht. Weder Pilot noch Passagiere hatten dies beobachtet.

SCHLUSS

Die Kommission gelangt einstimmig zu folgendem Schluss: Der Unfall ist darauf zurückzuführen, dass der Pilot mit starkem Rückenwind anflog, nicht durchstartete, obgleich das Flugzeug erst in Pistenmitte aufsetzte, weshalb es das Pistenende überrollte und ausserhalb des Flugfeldes mit Hindernissen kollidierte.

Sitten, den 14. Juli 1972

Ausgefertigt am 19. Juli 1972